



Beitrittserklärung und Ermächtigung zum Bankeinzug

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Freundeskreis Elsenfeld – Städtepartnerschaft e.V.
Bussardstr. 9, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022 / 623610.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Verein/Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Bitte Familienmitglieder mit Vornamen und Geburtsdatum vermerken:

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsdatum

Gleichzeitig ermächtige ich den „Freundeskreis Elsenfeld – Städtepartnerschaft e.V.“ am
1. Februar jeden Jahres den jeweils gültigen Jahresbeitrag von zurzeit* _____ im
Abbuchungsverfahren bei der _____
Name des Konto-Inhabers _____
IBAN DE _____ einzuziehen.

* Jahresbeitrag Einzelmitglied: 10 €; Familie 15 €, Vereine 25 €

Diese Ermächtigung wird widerruflich erteilt. Sie erlischt gleichzeitig mit Beendigung der
Mitgliedschaft im „Freundeskreis Elsenfeld – Städtepartnerschaft e.V.“. Die Mitgliedschaft
muss schriftlich gekündigt werden. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres
unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.

Ich erkläre hiermit, dass meine angegebenen Daten zweckgebunden für den
„Freundeskreis Elsenfeld – Städtepartnerschaft e.V.“ gespeichert werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Gemeinnütziger Verein gemäß § 5 Abs.1 Nr.9 KStG und § 3 Nr.6 GewStG von der Steuer befreit.
Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Obernburg VR 838
IBAN: DE69 7956 2514 0004 1162 75
BIC: GENODEF1AB1
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrags- einzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutz- gesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personen- bezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Film- aufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters